

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 1 (1921-1922)
Heft: 4

Artikel: Von der deutschen Schrift
Autor: Büchli, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weil sie das Objekt der Geschichtsschreibung, den Staat, nicht außer Acht lassen und den handelnden Menschen nach ihrem Verhältnis zu diesem Objekt den Platz anweisen. Sie verfallen nicht in die Schulmeisterei und Moralisiererei, die weder mit Politik noch mit Staatsgeschichte etwas zu tun, die aber bei vielen Historikern [Pseudo-Historikern, D. Schriftlg.] unendlich ist.

Von der deutschen Schrift.

Von

Arnold Bächli - Harburg.

Wir stecken heute so schön mitten drin im Zeitalter der Zerstörung. Ja, wir sind schon leidlich gut abgestumpft und beachten den fortschreitenden kulturellen Niedergang kaum mehr. Wie haben wir uns daran gewöhnen lassen, daß unsere Landschaft durch industrielle Einrichtungen verhäßlicht, daß das Kunstgewerbe durch die Massenerzeugung zerstört, daß aller Formensinn zerseht wird. Wer noch einen Stuhl, einen Bau herzustellen versteht, den man ohne Mißbehagen ansehen kann, ist schon ein Künstler. Von der Vernichtung altherwürdiger Gefühlswerte, Geisteswerte (wie etwa der Vaterlandsliebe, der volkstümlichen Sagenüberlieferung) wollen wir schon gar nicht reden. Und unsere so ganz und gar unschöpferische Zeit kommt sich nun erst noch bedeutend vor („fortschrittlich“ nennen sie's), wenn sie an den letzten Ueberbleibseln ererbten Kulturgutes herumkritteln und herumklaubern kann. Besonders hat sie es mit dem „Abschaffen“ vor, denn das ist jedenfalls das Müheloseste und erfordert vor allem keine eigenen Gedanken. Man gehet herum wie ein brüllender Löwe und suchet, was man — abschaffe.

Neuerdings soll es wieder einmal unserer heimeligen sogenannten deutschen Schrift an den Kragen gehen, an deren Einführung und Verbreitung die alte Schweiz übrigens ihren eigenen, nicht unbeträchtlichen Anteil hatte. Wer etwa eine Stumpfsche Chronik, einen frühen Basler Bibeldruck oder auch nur irgend einen alten Gültbrief in der Hand gehalten, muß sich doch wundern, wie diese überaus gefälligen, künstlerisch durchgebildeten Schriftzeichen vielen unserer Kaufleute, Beamten, Schulmänner plötzlich im Wege stehen können. Um den Vorstoß recht wirksam zu machen, hat man der Deutschschrift das rote Scheutuch des „alldeutschen Zopftums“ umgeworfen, das in gewissen politischen Kreisen panischen Schrecken verbreitet. Als ob nicht der im Grunde höchst kleinliche Streitlauf gegen die Beibehaltung stammeigener Schriftzüge aus dem Reich zu uns herübergetragen worden wäre! Und wie viele Deutsche, die sich ihres Germanentums sehr bewußt sind, haben sich heute der lateinischen Allerweltschrift gebeugt. Mögen sie's draußen tun, wir Deutschschweizer haben keinen Grund, ihnen darin nachzueifern. Wir wollen den „Luxus“ der zwei Schriftformen nicht missen, so wenig wie den unsrer regionalen Verfassungen und unsrer mannigfaltigen Mundarten, die für den Geschäftsverkehr ebenso hinderlich sind. Bedeutende

Künstler und Erfinder haben in gestaltungsfroheren Jahrhunderten Fleiß und Schweiß darangesetzt, um klare und zugleich bildnerisch wertvolle Buchstaben zu schaffen, und diese wirft man heutigen Tages ohne Besinnen beiseite. Bezeichnenderweise lassen unsere neuesten helvetischen Poeten deutscher Zunge ihre Bücher in der lateinischen „Lapidarschrift“ setzen. Was hat ihnen die Schriftform noch zu sagen, in der unsre Großen ihre unvergänglichen Schöpfungen aufzeichneten! Diese sind ja auch „längst überlebt“, überholt von der „neuen Kunst“!

Bei dieser heute und vielleicht morgen noch herrschenden Denkrichtung hilft es auch nichts, von der Fraktur als von einem ganz und gar nicht wertlosen Kulturgut zu reden, hilft es auch nichts, von ihrer Schönheit zu reden. Was gilt heute das ästhetische Empfinden, wie wenige Augen leiden noch vor häßlichen Formen! Von welcher Verwilderung des Gesichtsinnes zeugt allein schon die unter jungen Damen eben übliche, erschreckend unschöne, breitstrichige Pensionschrift. Was für eine Augenweide bietet dagegen das Studium von Briefen und Stammbüchern aus der Großväterzeit! Aber darauf darf man wohl hinweisen, wie unsinnig es eigentlich ist, daß wir eine altererbte Schrift, die der Eigenart unsrer Sprache angepasst ist, deren hygienische, ästhetische und praktische Vorzüge unumstößlich sind — eine schlechte deutsche Handschrift ist zum Beispiel immer noch leserlicher als eine entsprechende lateinische — verteidigen müssen gegen eine fremde, weniger übersichtliche und dazu noch schwerer erlernbare. Solche Voreingenommenheit eigenem Kulturbesitz gegenüber kommt auch nur bei deutschen Stämmen vor. Während Völkerspitter ohne namhafte Bedeutung und Zukunft nicht von ferne daran denken, ihre eigenen, für die europäische Allgemeinheit unleserlichen Buchstabenzeichen preiszugeben und sogar sehr wenig „germanophile“ ausländische Blätter sich fortgesetzt „deutscher“ Lettern (für ihre Zeitungsköpfe) bedienen.

Gegenwärtig ist die Schriftfrage auf den Aargau losgelassen, dessen Lehrerschaft sich in Bälde für oder wider die Fraktur als Fibelschrift aussprechen soll. Aus der Ostschweiz, wo man vor einigen Jahren die Antiqua als Lernschrift eingeführt hat, mahnen schwerwiegende Stimmen vor einer unbedachten Neuerung, der sehr ernsthafte pädagogische Bedenken entgegenstehen. Doch ist die ganze Frage letzten Endes nicht eine bloße Angelegenheit des Unterrichts, wie denn das Vergernis, das gewisse Leute an den alten deutschen Schriftformen nehmen, nicht von ungefähr entstanden ist und schwerlich um der Sache selber willen an die Öffentlichkeit getragen wird. Man weist immer wieder auf die weltbeherrschende Schreibmaschine hin, als wüßte man nichts davon, daß es auch Maschinen mit Frakturbuchstaben gibt. Doch scheinen diese für unsere Geschäfts- und Beamtenwelt gar nicht vorhanden zu sein.

Es ist schon ein bedrohliches Anzeichen, daß sich vor kurzem eine schweizerische Vereinigung*) bilden mußte, die für die Erhaltung der Fraktur in Schrift und Druck (der sich auf die Dauer allein wohl nicht mehr zu halten vermöchte) bei uns eintreten will. Um Mißverständnissen vor-

*) Schriftführer ist Herr Nikl. Siegenthaler in Zweisimmen (Bern), der auch Anmeldungen entgegennimmt.

zubeugen, sei auch das Selbstverständliche gesagt: Es kann sich in unsern schweizerischen Verhältnissen niemals um eine Verdrängung oder auch nur Befehdung der Antiqua handeln. Die brauchen wir ebenfalls. Aber wir wollen behalten und behaupten, was unsere Eltern und Voreltern uns überliefert, wir wollen die traute, alte Deutschschrift nicht aus Büchern und Briefen verbannt wissen. Sollte die Wonne oder Wut des Abschaffens sich auch hierin durchsetzen — gewiß würde eine spätere Zeit die Beseitigung der Fraktur als einen Verlust beklagen, genau wie wir heute die Niederlegung der alten, schönen Baudenkmäler unserer Städte und Städtchen als eine kulturelle Missetat und nicht als einen „Fortschritt“ ansehen. Soll sich wirklich nun auch bei der Schriftfrage die Torheit der Raxenburger wiederholen?

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

In wenigen Tagen begeht man in der Schweiz den Nationalfeiertag. Bei der großen Gedenkfeier der Gründung der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1891 wurde diese Feier des 1. August eingesetzt. Es schien wünschbar, daß auch die Schweiz ihren Nationalfeiertag besitze, und da die neue Schweiz keinen Bastillesturm und keine Schlacht von Sedan in ihrer damals 43jährigen Geschichte zu verzeichnen hatte, machte man ein Anleihen bei der alten Eidgenossenschaft. Es haftet unserer Bundesfeier heute noch etwas Erkünsteltes an und die Art, wie sie an einzelnen Orten im Schweizerland gefeiert wird, ist auch nicht dazu angetan, ihr die notwendige Weihe zu verleihen. Das Schönste sind die Feuer, die an diesem Tage auf den Bergen brennen. Die wackeren Sennen im Bernerland haben vor Jahren jeweils einige Wochen früher, im Juli, am St. Jakobstag, ihre Holzstöße auf den Bergen angezündet, zum Andenken an die Abstimmung des Bernervolkes vom Jahre 1831 über die liberale Verfassung, die das Patriziat politisch beseitigte und noch früher als Andenken an den Sieg der Berner über die Gründer der Eidgenossenschaft bei Billmergen

Am 1. August sollen wir der Gründung der alten Eidgenossenschaft gedenken, des ewigen Bundes der vier Landsgemeindedemokratien im Herzen Helvetiens, aus welchem sich im Laufe zweier Jahrhunderte das kraftvolle Gebilde des „großen Bundes in oberdeutschen Landen“ entwickelte. Die Form der alten Eidgenossenschaft ist im Jahre 1798 mit französischen Gewehrkolben zerschlagen worden. Seit 1848 leben wir in einer neuen Schweiz. Diese neue Schweiz hat die Stürme noch nicht siegreich bestanden, die jeder Staat bestehen muß, wenn das ihn tragende Staatsvolk zu einem unerschütterlichen Fundament werden soll. Wenn wir die Prüfung bestehen wollen, müssen wir die Form vom Jahre 1848 mit dem Geiste der alten Bünde erfüllen, dem Geiste der ersten schönen Zeiten.